

## BEKANNTMACHUNG der Stadt Kappeln

### **Aufstellung einer 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Kappeln für 2 Teilbereiche im „Innenstadtbereich“**

Die Stadtvertretung Kappeln hat in ihrer Sitzung am 24.03.2010 beschlossen, eine 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 34 für den „Innenstadtbereich“ für die Teilgebiete **Jöns-Hof-Passage** und **altes Postamt** aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zielsetzung dieser Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 34 ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten und Tankstellen und Gartenbaubetriebe in diesen beiden Teilbereichen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Daher wird sowohl auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB als auch auf die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB verzichtet.

24376 Kappeln, den 12.04.2010

(LS.)

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister  
gez. Traulsen  
Bürgermeister